

STANDERSCHEIN

Für die Erteilung des Standerscheins muss der/die Eigner/in den Besitz eines Sportbootführerscheins nicht nachweisen. In jedem Fall muss aber der/die Schiffsführer/in einen für den jeweiligen Fahrtbereich gültigen Sportbootführerschein besitzen. Der/die Schiffsführer/in ist für Eignung, Zustand und Ausrüstung des Fahrzeugs verantwortlich.